

Rede von Dieter Hausold 24.06.2016 (Plenarprotokoll 6/54)

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 33 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 33 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Im Rahmen der heutigen Berichterstattung macht sie wiederum von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Darstellung und Bewertung bestimmter Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. Dies ist erfolgt. Soweit dabei für die Bewertung der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, wurden die Belange des Geheimschutzes beachtet.

Den letzten Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in der 152. Plenarsitzung der 5. Wahlperiode am 11. April 2014 erstattet. Viele von Ihnen können sich sicher noch an die Sitzung erinnern, war der Tätigkeitsbericht doch vor dem Hintergrund der Berichterstattung über die Beratungen zum Themenkomplex „Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Kai-Uwe Trinkaus sowie Nichteinbindung Dritter“ besonders umfangreich. Der Umfang war insbesondere der Darstellung der Ermittlungsergebnisse des erstmals von der Parlamentarischen Kontrollkommission eingesetzten Sachverständigen geschuldet. Größeren Umfang nahm erneut auch die Auseinandersetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission mit dem Thema „NSU“ ein.

Den aktuellen Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer 18. Sitzung am 15. Juni 2016 beraten und einvernehmlich beschlossen.

Zunächst darf ich feststellen, die Parlamentarische Kontrollkommission ist im Berichtszeitraum ihrem gesetzlichen Auftrag – die Kontrolle der Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz bzw. seit dem 1. Januar 2015 des Amtes für Verfassungsschutz – gemäß § 24 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse – und es sind mit der letzten Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ja noch einige hinzugekommen – nach den §§ 29 ff. des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes nachgekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung rufen, dass nach der Konstituierung des 6. Thüringer Landtags am 14. Oktober 2014, nach Bildung der rot-rot-grünen Koalition, nach der Wahl des Ministerpräsidenten und nach der Ernennung der Ministerinnen und Minister das Hohe Haus erst in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2015 die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission für diese Wahlperiode gewählt hat. Dem Gremium gehören die Abgeordneten Wolfgang Fiedler, Raymond Walk, Dirk Adams und Dorothea Marx sowie meine eigene Person an. Nach der Wahl der Kommissionsmitglieder wählte mich die Kommission in ihrer 4. Sitzung am 18. Februar 2015 zum Vorsitzenden; Kollegen Fiedler zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder der CDU, der Linken, und von Bündnis 90/Die Grünen haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Mitarbeiter der jeweiligen Fraktion zu ihrer Unterstützung zu benennen. Die Zustimmung der Kommission ist in allen drei Fällen erfolgt.

Ich darf darauf hinweisen, dass es eine quasi kommissionslose Zeit bereits von Gesetzes wegen nicht gibt und in der Übergangszeit auch nicht gegeben hat. Vielmehr trat die Kommission in der Zeit zwischen Landtagskonstituierung und der Wahl der Kommissionsmitglieder in ihrer alten Besetzung mehrfach zusammen. An dieser Stelle daher ein herzliches Dankeschön an unsere ehemaligen Kollegen Fritz Schröter und Heiko Gentzel dafür,

(Beifall CDU, SPD)

dass sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Thüringer Landtag in der Interimszeit ihre Sitzungsteilnahme ermöglichten, sodass die Kommission handlungsfähig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Berichtszeitraum fiel die Novellierung des Verfassungsschutzrechts. Schwerpunkte der Neuregelungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz, die am 1. Januar 2015 in Kraft traten, sind die Integration der Aufgaben des Verfassungsschutzes in eine selbstständige Organisationseinheit in Form eines Amtes beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Mit dieser sollen Schnittstellenproblematiken beseitigt und die Aufgabenerledigung optimiert, Informationswege durch die Neuorganisation des Amtes verkürzt und Synergieeffekte durch eine Verschlinkung der Aufbauorganisation zur Unterstützung der fachlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes genutzt werden. Zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten wurde die Aufgabe der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität gestrichen. Eine stärkere innerbehördliche Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Verfassungsschutzes soll mit der Regelung klarer Berichtspflichten über maßgebliche nachrichtendienstliche Handlungen gegenüber der Behördenleitung gewährleistet werden. Mit dem Gesetz sollen auch präzise rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit unseres Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat geschaffen werden, zudem die Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission gestärkt und präzisiert werden. Auch wurden klare Regelungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, insbesondere zum Einsatz und zur Führung von V-Leuten, vor allem hinsichtlich der Auswahl, Führung und Kontrolle, getroffen. Zudem wurden Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel eingeführt. Darüber ist eine Mitteilungspflicht des Amtes für Verfassungsschutz gegenüber betroffenen Personen in der Anwendung besonders eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Mittel normiert. Auch die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei wird durch das Gesetz intensiviert und stärker institutionalisiert, insbesondere durch die gesetzliche Verankerung des Zusammenwirkens des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale – kurz TIAZ. Darüber hinaus ist durch die Normierung bezüglich gemeinsamer projektbezogener Dateien die Möglichkeit geschaffen worden, auch Projektdateien einzurichten, um so eine befristete projektbezogene Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Polizei bei der Extremismusbekämpfung zu unterstützen. Schließlich besteht nunmehr die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen V-Leute-Datei. Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf hat sich auch die Parlamentarische Kontrollkommission eingebracht, Änderungsvorschläge erarbeitet und dem zuständigen Innenausschuss zugeleitet. Diese Änderungsvorschläge finden zu einem Großteil Eingang in die Beschlussempfehlung und das spätere Gesetz.

Auf einige dieser Neuregelungen, insbesondere diejenigen, die die Kommission besonders betreffen, werde ich in meinen weiteren Ausführungen eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Schwerpunkt der Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission im Berichtszeitraum war wiederum die sogenannte

allgemeine Kontrolltätigkeit nach § 27 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes. Das Gesetz spricht hier von der umfassenden Unterrichtung über die allgemeine Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Dies betrifft somit Informationen, die die Landesregierung von sich aus allein aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gibt, ohne dass sie seitens der Kommission oder einzelner Kommissionsmitglieder hierzu besonders aufgefordert worden ist. In der Regel monatlich berichtet die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen bei den Schwerpunkten der Beobachtungstätigkeit in den einzelnen Phänomenbereichen sowie auch über Angelegenheiten haushalterischer und personeller Art.

Dabei hat die Schwerpunktberichterstattung zu den sogenannten „Vorgängen von besonderer Bedeutung“ nach § 27 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes und zu sonstigen Vorgängen nach besonderer Aufforderung der PKK nach § 27 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, auf die ich später exemplarisch eingehen werde, einen breiten Raum eingenommen.

Neben diesen quasi „Altbefugnissen“ wurden der Parlamentarischen Kontrollkommission mit dem Inkrafttreten des neuen Verfassungsschutzgesetzes am 1. Januar 2015 neue Befugnisse zur Verfügung gestellt. Zum einen besteht nun die Möglichkeit, dass die Kommission bei besonderen oder schwerwiegenden Vorkommnissen von der Stabsstelle Controlling unmittelbar unterrichtet wird. Die Stabsstelle Controlling ist als nunmehr gesetzlich normierte Unterstützungseinheit für den Präsidenten des Amtes bei der Wahrnehmung seiner Leitungsfunktion und der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen gebunden. Dies und die weiteren umfangreichen Kompetenzen der Stabsstelle machen die besondere Stellung des Controllings innerhalb des Amtes für Verfassungsschutz aus, weshalb eine unmittelbare Unterrichtungsmöglichkeit mehr als gerechtfertigt ist. Die Stelle des Leiters des Controllings ist zwischenzeitlich besetzt, wobei wir uns ein schnelleres Stellenbesetzungsverfahren gewünscht hätten.

(Beifall CDU)

Der Leiter der Stabsstelle hat bereits an Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilgenommen und wir werden ihn um Berichterstattung bitten, sollte es sich als erforderlich zeigen.

(Beifall CDU)

Im Weiteren ist die Parlamentarische Kontrollkommission über den Inhalt der Dienstanweisungen des Amtes für Verfassungsschutz und über jede Änderung vor deren Erlass nach § 27 Abs. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu unterrichten. Eine besondere Stellung dabei nimmt die Dienstanweisung zum Einsatz von Vertrauensleuten ein. Zu dieser und zu jeder Änderung ist die Kommission nach § 12 Abs. 6 des Verfassungsschutzgesetzes vor deren Erlass anzuhören. Diese Regelungen ermöglichen es der Kommission, stets einen aktuellen Überblick über die verwaltungsinternen Rechtsvorschriften und somit über die internen Arbeitsgrundlagen des Amtes für Verfassungsschutz zu haben, was eine weitere Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes bedeutet. Einige Dienstanweisungen sind nach Auskunft der Landesregierung in Überarbeitung und werden uns vor Inkraftsetzung zur Beratung vorgelegt.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die neuen Unterrichtungspflichten im

Zusammenhang mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Exemplarisch möchte ich hier den Einsatz von Vertrauensleuten, Observationen, Bildaufzeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen, die Verwendung von Legenden oder auch das Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel nennen. Grundsätzlich sind die Zielpersonen und die erheblich mitbetroffenen Personen nach § 18 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes von dem Einsatz einer Reihe nachrichtendienstlicher Mittel zu benachrichtigen. Nur in bestimmten gesetzlich abschließend geregelten Fällen kann diese Benachrichtigung unterbleiben. Erfolgt die Benachrichtigung nicht binnen sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der Zustimmung durch die Parlamentarische Kontrollkommission. Diese Zustimmung ist in bestimmten Abständen erneut einzuholen. Mit Zustimmung der Kommission kann die Benachrichtigung auf Dauer unterbleiben, wenn bestimmte gesetzlich bestimmte Voraussetzungen dies rechtfertigen. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich mit der Landesregierung auf ein Verfahren geeinigt, dass in der Regel monatlich eine schriftliche und ergänzende mündliche Unterrichtung über die beabsichtigte Zurückstellung von Benachrichtigungen erfolgt, zudem auch über beabsichtigte Benachrichtigungen.

Auf die Parlamentarische Kontrollkommission sind damit neue und für die Sicherung der Grundrechte betroffener Bürger umfangreiche Aufgaben zugekommen. Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt auch hohe Anforderungen an die Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Kommission.

Auch ist die Parlamentarische Kontrollkommission über weitere sogenannte besondere Vorgänge nach § 27 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes regelmäßig zu unterrichten. Hierzu zählen unter anderem Art, Anzahl und Dauer des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel in den beobachteten extremistischen Phänomenbereichen und Personenzusammenschlüssen, die Feststellung der zu beobachtenden Personenzusammenschlüsse, die Regelungen über die Vergütung von Vertrauensleuten oder auch die Feststellung eines Übermittlungsverbots durch das Amt für Verfassungsschutz. Eine strukturierte Zusammenstellung zu diesen besonderen Vorgängen wird der Kommission jeweils halbjährlich sowohl schriftlich vorgelegt als auch mündlich erläutert und bietet in der längerfristigen Zusammenschau die Möglichkeit, Entwicklungstendenzen abzuleiten, beispielsweise bei der Art und der Intensität des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel wie den verdeckt handelnden Personen zur Informationsbeschaffung, den beobachteten Personenzusammenschlüssen oder auch der Vergütung von Vertrauensleuten. An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an die Landesregierung für die in der Regel rechtzeitigen und schriftlich gut begründeten Anträge. Schließlich – und darauf möchte ich auch hinweisen – ist die Landesregierung verpflichtet, die Kommission über die beabsichtigte Bestellung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz zu unterrichten. Herr Minister Dr. Poppenhäger informierte die Kommission über die beabsichtigte Bestellung von Herrn Stephan Kramer zum 1. Dezember des letzten Jahres. Herr Kramer, an dieser Stelle – Sie sind ja hier bei uns im Saal – ein herzlicher Gruß an Sie, denn wir gehen davon aus, dass wir eine gute Zusammenarbeit erreichen werden. Ein Dank gilt auch Herrn Derichs, dem nunmehr „offiziellen“ Vizepräsidenten, für die langjährige Vertretung des vakanten Präsidentenamts.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neuen Befugnisse und die bereits in die Novelle aus dem Jahr 2012 Eingang gefundenen Befugnisse ermöglichen der Kommission, zumindest von Rechts wegen, eine noch wirksamere Kontrolle unseres Verfassungsschutzes. Gleichwohl möchte ich an

dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es die Pflicht der Landesregierung ist, von sich aus und ohne besondere Aufforderung umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung vollständig zu unterrichten. In der Vergangenheit haben wir nicht nur einmal die Erfahrung gemacht, dass verfassungsschutzrelevante Sachverhalte zuerst in den Medien veröffentlicht wurden, bevor die Kommission darüber informiert wurde.

(Beifall CDU)

In einigen Fällen sahen wir es deshalb als erforderlich an, die Diensträume des Verfassungsschutzes aufzusuchen, um die erfragten Informationen zu bekommen. Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger, sehr geehrter Herr Präsident Kramer, wir, die Mitglieder der Kommission, möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihre Auskunftsbereitschaft und Ihre Kooperationsbereitschaft der letzten Monate danken. Dies, und ich sagte es bereits, war in der Vergangenheit leider nicht immer so. Wir möchten Ihnen aber auch von dieser Stelle mit auf den Weg geben, sehen Sie uns, sehen Sie die Kommission als Ihre Partner. Sie wissen, sollte es erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass die Kommission ohne lange Vorlaufzeiten kurzfristig zusammentritt, um den Unterrichtsansprüchen zu genügen. Hierfür hat unsere Kommissionsgeschäftsordnung die entsprechende Vorsorge getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bereits an dieser Stelle einen weiteren Aspekt ansprechen, welcher für die Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen wird. Mit Gesetz vom 17. November 2015 wurde unter anderem der § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes neu gefasst. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes übermitteln sich die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich die für ihre Aufgaben relevanten Informationen, einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertungen. Die übermittelten Daten dürfen allerdings nur mit Zustimmung der übermittelnden Behörde an Stellen außerhalb der Behörden für Verfassungsschutz übermittelt werden, wenn die übermittelnde Behörde sich dies vorbehält. Nähere Angaben zu den Voraussetzungen einer solchen Sperrerklärung enthält die bundesrechtliche Regelung nicht. Im Vergleich mit unserem Landesrecht ergibt sich daraus Folgendes:

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 4 unseres Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Landesregierung – wie bereits benannt – die Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Amtes und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Sie berichtet zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Amtes, sofern die Kommission dies verlangt. Diese Verpflichtung der Landesregierung zur umfassenden Unterrichtung, die im Lichte des verfassungsrechtlichen Kontrollauftrags der Kommission nach Artikel 97 Satz 3 der Landesverfassung zu würdigen ist, erstreckt sich laut § 28 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Amtes für Verfassungsschutz unterliegen. Nach § 28 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes kann die Landesregierung die Unterrichtung nach § 27 Abs. 1 dieses Gesetzes zudem nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzugangs oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist.

Die Kommission beschäftigt sich vor diesem Hintergrund seit Kurzem mit der Frage, wie im Rahmen der grundsätzlich umfassenden Unterrichtungspflicht der Landesregierung nach dem Verfassungsschutzgesetz mit einem von der Verfassungsschutzbehörde eines

anderen Landes oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erklärten Zustimmungsvorbehalt umzugehen wäre und unter welchen Voraussetzungen eine solche Sperrklärung rechtlich Bestand hätte. Dabei ist es grundsätzlich positiv, wenn sich die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern über relevante Erkenntnisse unterrichten und auch Thüringen in diesen Informationsfluss voll eingebunden ist. § 6 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes normiert nun aber – anders als unsere Regelungen – keine Voraussetzungen, unter denen eine Sperrklärung durch die Landesregierung abgegeben werden kann. Eine Lösung sollte daher auch im Dialog mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes und der Kontrollgremien der deutschen Länder dergestalt gefunden werden, den Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes so auszulegen, dass dem Kontrollauftrag nach Artikel 97 Abs. 3 der Thüringer Verfassung umfassend genüge getan werden kann. Die amtliche Begründung zu § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes deutet bereits in diese Richtung.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sich erinnern, wurde der vormalige Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Herr Thomas Sippel, im Juli 2012 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Kommissionsmitglieder mussten seinerzeit leider feststellen, dass die Vertrauensbasis zur Hausleitung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz immer brüchiger wurde und zum Schluss als zerrüttet anzusehen war.

(Beifall CDU)

Dies hatte sicherlich maßgeblich mit der unzureichenden Informations- und Auskunftsbereitschaft der damaligen Landesregierung zu tun und gipfelte schließlich in der zur „Operation Rennsteig“ herausgegebenen Pressemitteilung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, in der das Amt unzutreffenderweise erklärte, unter anderem die Parlamentarische Kontrollkommission sei über diese Operation zutreffend unterrichtet worden.

Ich spreche diesen Aspekt deshalb heute nochmals an, da es bis zum 1. Dezember 2015 und somit dreieinhalb Jahre dauerte, die vakante Präsidentenstelle nachzubesetzen. Dieser Umstand war vor dem Hintergrund der besonderen Stellung des Verfassungsschutzes, seines Präsidenten als politischer Beamter und der Umbruchsituation im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mehr als unbefriedigend.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales informierte die Kommission gemäß der im neuen Verfassungsschutzgesetz verankerten Informationspflicht, ich hatte sie bereits benannt, über die beabsichtigte Bestellung von Herrn Stephan Kramer, wenngleich ein früherer Informationszeitpunkt vor der Beratung der Personalie im Kabinett wünschenswert gewesen wäre.

(Beifall CDU)

Herr Kramer kommt nicht aus dem Sicherheitsbereich und auch nicht aus dem öffentlichen Dienst, ist quasi ein Seiteneinsteiger, wenn ich das so sagen darf. Die Mitglieder der Kommission, ich hatte das bereits getan, begrüßen Herrn Kramer in seinem neuen Amt und gehen von einer guten Zusammenarbeit aus.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen eindringlichen Wunsch möchte ich an dieser Stelle aussprechen. Mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz entfiel die Verpflichtung für die Landesregierung, über die Arbeit des Verfassungsschutzes jährlich in einem Verfassungsschutzbericht die Öffentlichkeit zu informieren. Die Landesregierung teilte im Rahmen von Antworten auf Kleine Anfragen der Abgeordneten Walk und Bühl sowie des Abgeordneten Henke hierzu mit, dass vorgesehen sei, im II. Quartal dieses Jahres einen Doppeljahresbericht 2014/2015 vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Überdenken Sie die Entscheidung des zweijährigen Turnus bitte noch einmal. Es ist aus Sicht der Kommission angebracht, zum jährlichen Turnus zurückzukehren. Die Verfassungsschutzberichte bieten der interessierten Öffentlichkeit anhand aktueller Informationen einen umfänglichen Überblick über die Entwicklungen in den beobachteten Phänomenbereichen und zu den möglichen Gefährdungstendenzen in Thüringen. Gerade das Aufkommen neuer Parteistrukturen in der rechtsextremen Szene zeigt die Notwendigkeit einer öffentlichen Auseinandersetzung auf aktuellem Stand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der letzten Berichterstattung im April 2014 trat die Parlamentarische Kontrollkommission zu insgesamt 23 Sitzungen zusammen. Diese relativ hohe Sitzungszahl erklärt sich damit, dass wir bereits im Laufe der letzten Wahlperiode als Ausfluss der Beratungen zum Komplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ einen in der Regel monatlichen Sitzungsturnus eingeführt und diesen Turnus auch beibehalten haben. Der Turnus ist in unserer Geschäftsordnung entsprechend verankert.

Lassen Sie mich den gesetzlichen Auftrag des Amtes für Verfassungsschutz hier in Erinnerung rufen. Nach § 4 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist es Aufgabe des Amtes für Verfassungsschutz, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

(Beifall CDU, AfD)

Um diese gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, beobachtet das Amt für Verfassungsschutz Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes und ordnet diese den Phänomenbereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus, hier insbesondere salafistische und islamistische Bestrebungen, zu. Daneben erfolgt auch eine Beobachtung hinsichtlich eventueller früherer, fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR und Spionageversuche.

(Beifall CDU)

Im zweiten Teil meines Berichts möchte ich nun auf die einzelnen Phänomenbereiche und Unterrichtungsschwerpunkte eingehen.

Beginnen werde ich mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus. Schwerpunkte meiner Ausführungen werden die Entwicklungen der rechtsextremistischen Parteistrukturen sein, das NPD-Verbotsverfahren, rechtsextremistische Musikveranstaltungen sowie die Beteiligung rechtsextremistischer Personen und Gruppierungen an Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsunterkünfte. Aufgrund der zentralen Lage kommt Thüringen im Rahmen der nationalen und internationalen Vernetzung rechtsextremer Strukturen eine besondere Bedeutung zu.

Die NPD ist nach wie vor die bedeutendste parteipolitische Kraft im rechtsextremistischen Spektrum, wenngleich ihre Bedeutung und Schlagkraft zu schwinden scheint. Bei den letzten Europawahlen erzielte die Partei in Thüringen 3,4 Prozent der gültigen Stimmen. Damit hatte sie nach Sachsen – hier waren es 3,6 Prozent der Stimmen – den zweithöchsten Wählerzuspruch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie entsendet damit erstmals einen Abgeordneten aus ihren Reihen in das Europäische Parlament. Bei den Kommunalwahlen des Jahres 2014 trat die NPD mit 128 Kandidaten bei den Wahlen zu zwölf Kreistagen und zu Stadträten von vier kreisfreien Städten sowie mit 66 Kandidaten zu den Gemeinderatswahlen an.

Insgesamt gelang es der Partei, mit 60 Mandaten in 38 Thüringer Kommunalvertretungen einzuziehen. Abgesehen von Erfurt und Weimar konnte die NPD überall Stimmenzuwächse erzielen. Den deutlichsten Zuspruch bei den Kreistagswahlen bzw. Stadtratswahlen von kreisfreien Städten erzielte sie in Eisenach, im Kyffhäuserkreis, im Wartburgkreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Überdurchschnittlich erfolgreich bei den Gemeinderatswahlen war die NPD beispielsweise in Urnshausen im Wartburgkreis, in Fretterode im Landkreis Eichsfeld und in Lauscha im Landkreis Sonneberg. Diese Ergebnisse dürften auf die Akzeptanz einzelner NPD-Funktionäre im örtlichen Umfeld zurückzuführen sein.

Das Ergebnis der NPD bei der Europawahl entsprach in etwa dem der Bundestagswahl 2013. Die Partei verlor im Vergleich zur Bundestagswahl sogar etwas an Zustimmung und konnte von der deutlich niedrigeren Wahlbeteiligung offensichtlich nicht profitieren. Auch die durch den Wegfall der 3-Prozent-Sperrklausel gestiegene Chance, in das Europäische Parlament einzuziehen, führte nicht zu einer stärkeren Wählermobilisierung. Dies ist zunächst einmal ein erfreulicher Umstand, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ein einziger Sitz im Europäischen Parlament, den die NPD erringen konnte, ein Sitz zu viel ist.

(Beifall CDU)

Bei den Kommunalwahlen konnte die NPD die Anzahl ihrer Mandate hauptsächlich dadurch steigern, dass sie in wesentlich mehr Kommunen antrat als noch im Jahr 2009. Ganz offensichtlich verfügt die NPD über ein Wählerpotenzial im meist unteren einstelligen Bereich, das sie mit geeigneten Kandidaten abrufen kann. Zudem gelang es der NPD dort, wo sie 2009 schon kandidierte, Stimmen hinzuzugewinnen. Lediglich in den Städten Erfurt und Weimar verlor sie an Zuspruch.

Was die politische Arbeit vor Ort betrifft, dürfte der tatsächliche Einfluss der NPD auf die Entscheidungen der Kommunalvertretungen jedoch weiter gering bleiben, konnte sie doch bereits in der vorangegangenen Wahlperiode dort keine politischen Akzente setzen. Zudem war ihre öffentliche Wahrnehmbarkeit gering.

Mit großer Erleichterung haben wir am Abend des 14. September 2014 zur Kenntnis nehmen können, dass es der NPD wiederum nicht gelungen war, die 5-Prozent-Hürde zu überspringen und somit in den Thüringer Landtag einzuziehen. Wenngleich die NPD bei den Landesstimmen etwa ein Viertel der Stimmen gegenüber der Landtagswahl 2009 verlor, so lag das relative Ergebnis bei den Landesstimmen bei 3,6 Prozent und bei den Wahlkreisstimmen bei 4,6 Prozent.

(Beifall CDU)

Bei den Wahlkreisstimmen war somit gegenüber den Landtagswahlen 2009 ein leichter Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Die Thüringer NPD verfügte über ein festes Wählerpotenzial, mit diesem waren jedoch lediglich Werte im niedrigen einstelligen Bereich zu erreichen. Nur bei einzelnen, im örtlichen Umfeld verankerten Bewerbern konnte sie deutlich höheren Zuspruch erzielen. Protestwähler schienen sich jedoch für andere Parteien zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der NPD gibt es in Thüringen im rechtsextremistischen Parteienspektrum auch Organisationsstrukturen weiterer relativ neuer Kleinparteien. So verfügt die im Jahr 2013 gegründete Partei „Der III. Weg“ hier bereits über mehrere Stützpunkte. Name und Symbolik der Partei lassen Anlehnungen an das Dritte Reich bzw. den Nationalsozialismus erkennen. Die Partei versucht bereits seit dem Jahr 2014 in Thüringen Fuß zu fassen und führte einzelne Informationsveranstaltungen durch. Zudem richtete sie in den letzten beiden Jahren auch ihre Gesamtparteitage in Kirchheim aus, die jedoch ohne größere Außenwirkung blieben. Die Partei verfügte 2014 deutschlandweit über 200 Mitglieder.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Alles öffentliche Informationen!)

Die Partei wurde in Thüringen auch bereits anderweitig mehrfach aktiv. Am 1. Mai 2015 versammelten sich beispielsweise 600 Personen in Saalfeld zu einer Kundgebung ebendieser Partei „Der III. Weg“. Die Veranstaltung wurde von Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern geprägt, aus Thüringen beteiligten sich hauptsächlich Angehörige der Freien Kräfte. Nachdem die Aufzugsstrecke durch Gegendemonstranten blockiert wurde, löste der Veranstalter die Demonstration vorzeitig auf. Insgesamt beteiligten sich 1.000 Personen an der Gegendemonstration.

In und neben der Versammlung kam es zu gewalttätigen Übergriffen aus den Reihen der Rechtsextremisten. Es wurden mehrere Personen verletzt. Eine größere Gruppe von Demonstranten konnte zudem polizeilich unbegleitet vom Bahnhof zum Kundgebungsplatz gelangen. Dort fanden zur selben Zeit ein Familienfest und weitere Gegenveranstaltungen statt. In der Saalstraße kam es zu einem Angriff der Rechtsextremisten auf eine Gruppe junger Punks.

Ebenfalls am 1. Mai 2015 störte auch eine circa 40 Personen umfassende Gruppe von Rechtsextremisten eine 1.-Mai-Kundgebung des DGB in Weimar. Sie brachte ein Rednermikrofon in ihren Besitz und es kam tatsächlich zu Übergriffen auf Teilnehmer der Veranstaltung. Zudem bedrängten die Angreifer den Weimarer Oberbürgermeister und einen SPD-Bundestagsabgeordneten, der eine Rede halten wollte. Die der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ zuzurechnenden Störer wurden wenig später von der Polizei gestellt. Zwischenzeitlich wurden mehrere Personen angeklagt. Ihnen wird ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen. Zudem wurden zahlreiche Anträge auf Erlass eines Strafbefehls beim Amtsgericht Weimar gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Juli des vergangenen Jahres versucht mit der Partei DIE RECHTE, eine weitere Kleinpartei im rechtsextremistischen Parteienspektrum, mit der Gründung eines Landesverbands den Aufbau von Organisationsstrukturen in Thüringen. Öffentlichkeitswirksam in Erscheinung trat die Partei mit mehreren Kundgebungen und Demonstrationen, wobei die Teilnehmerzahl meist überschaubar war. Deutschlandweit hatte die Partei im Jahr 2014 500 Mitglieder. Ob sich die neuen Strukturen langfristig etablieren können, bleibt auch vor dem Hintergrund des Fortgangs des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Zudem stellt sich die Frage: Könnte es sich bei den Neugründungen bzw. der Etablierung bereits um erste Versuche der Bildung von Nachfolge- und Auffangstrukturen für eine eventuell zukünftig verbotene NPD handeln? Denn eines ist gewiss: Die menschenverachtende Ideologie dieser Partei verschwindet nicht mit deren Verbot, nein, sie lebt weiter und sucht sich neue Organisationsformen und Strukturen.

(Beifall CDU)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Nationalismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Demokraten stellen müssen. Gerade wir Abgeordneten sind dabei in einer besonderen Verantwortung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf die NPD zurückkommen und auf einige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen hinweisen, die in der Kommission erörtert wurden. In den Beginn des aktuellen Berichtszeitraums fiel im Mai 2014 der zum vierten Mal ausgerichtete sogenannte Eichsfeldtag der NPD in Leinefelde, der auch als kommunaler Wahlkampfauftakt betrieben wurde. Im Laufe der Veranstaltung fanden sich circa 400 Personen ein. Die Teilnehmerzahl bewegte sich somit auf dem Niveau der Jahre 2011 und 2013. Neben Redebeiträgen politischer Führungskräfte der NPD wurde das Musikprogramm wiederum von einschlägigen rechtsextremistischen Bands bestritten. Die Veranstaltung fand ihre Fortsetzung im Juni des letzten Jahres mit insgesamt circa 450 Besuchern. Der NPD-Eichsfeldtag hat sich zwischenzeitlich – so muss man es sagen – in der Region etabliert.

Eine weitere überregional bedeutsame Veranstaltung der NPD, der sogenannte Rock für Deutschland, fand im Juli 2014 in Gera statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 320 Personen teil. Das Programm umfasste im Wechsel dargebotene einschlägige Rede- und Musikbeiträge. Zusätzlich wurden Informations- und Verkaufsstände betrieben. Die Veranstaltung, welche seit 2003 durchgeführt wird, entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer der größten öffentlichkeitswirksamen Aktionen des überregionalen rechtsextremistischen Spektrums, die von Thüringer Rechtsextremisten organisiert wird. In der Rückschau ist festzustellen, dass sich die Teilnehmerzahl im Jahr 2014 auf dem drittniedrigsten Stand befand. Wir alle erinnern uns an das Jahr 2009, als die Veranstaltung einen Besucherrekord mit 3.900 Rechtsextremisten zu verzeichnen hatte. Das Konzept der Organisatoren, sowohl Sympathisanten, junge aktionsorientierte Rechtsextremisten als auch Freie Kräfte über rechtsextremistische Musik für die längerfristige politische Arbeit der NPD zu gewinnen, scheint bei der geringen Mobilisierungsfähigkeit des parlamentarischen Arms der Bewegung nicht aufgegangen zu sein.

In diesem Zusammenhang ist auch die rechtsextremistische Kundgebung am 23. Mai des letzten Jahres in Hildburghausen mit rund 1.500 Teilnehmern zu sehen, wenngleich hier nicht die NPD verantwortlich zeichnete, sondern ein Protagonist des „Bündnisses Zukunft Hildburghausen“. Anreisen erfolgten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland, so aus Ungarn, Polen, Österreich und Russland. Im Laufe der Veranstaltung traten rechtsextremistische Bands auf. Im Wechsel dazu erfolgten Redebeiträge unter anderem von Vertretern der NPD, der Partei „DIE RECHTE“ und der „Europäischen Aktion“. Die musikalischen Beiträge prägten die Veranstaltung, Redebeiträge machten nur einen Bruchteil des Programms aus. Einen traurigen Besucherrekord mit circa 3.500 Teilnehmern verzeichnete die Veranstaltung in Hildburghausen am 7. Mai dieses Jahres. Neben Besuchern aus dem Bundesgebiet reisten auch wiederum Teilnehmer aus mehreren europäischen Ländern an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Aspekt aufgreifen, der uns Abgeordnete in besonderer Weise betraf. Im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2014 beteiligten sich am 17. Juli circa 20 Personen an einer Kundgebung des NPD-Landesverbands vor dem Thüringer Landtag. Die symbolisch als „Einzug in den Landtag“ bezeichnete Aktion wurde von Gegendemonstranten verhindert. Sie blockierten die Zugänge zum Gebäude. Wenngleich die relativ kleine Anzahl an von der NPD mobilisierten Demonstranten durchaus bezeichnend für den Zustand der Partei sein kann, so geht der Appell an uns Abgeordnete, Gesicht zu zeigen gegen extremistisches Handeln jeder Art. Rechtsextremistisches Gedankengut und rechtsextremistisches Handeln befinden sich außerhalb des demokratischen Wertekanons und stoßen daher auf unsere entschiedene Ablehnung.

(Beifall im Hause)

Trat die NPD Thüringen nach der für sie gescheiterten Landtagswahl 2014 kaum noch öffentlich mit eigenen Veranstaltungen in Erscheinung, entfaltete sie im September des letzten Jahres wieder entsprechende Aktivitäten und richtete ihren Fokus dabei auf das Thema Asyl aber auch die wegen des Zustroms von Flüchtlingen in Thüringen geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten. Sie beteiligte sich an einer Reihe von Demonstrationen und Protestkundgebungen vor Einrichtungen, die der Flüchtlingsunterbringung dienen oder dienen sollte. Der NPD gelingt es dabei durchaus, themenabhängig ein größeres Publikum anzusprechen. In Zusammenhang mit den benannten Veranstaltungen geht dieses mitunter über die eigene Klientel hinaus. Neben der Anmeldung und Ausrichtung von Kundgebungen der beschriebenen Art durch die NPD bzw. von „Freien Kräften“ beteiligten sich Rechtsextremisten auch an weiteren gegen die Asylpolitik der Bundes- und Landesregierung gerichteten Demonstrationen. Bekannte Rechtsextremisten versuchten, die Veranstaltung als Plattform für ihre Propaganda zu nutzen und sich durch spätere Interneteinstellungen als Teil der Protestbewegung in Szene zu setzen.

Zudem wurden die Themen Asyl, Flüchtlinge und Zuwanderung auch von Bürgerbündnissen aufgegriffen, die eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt zur NPD kommen; im letzten Tätigkeitsbericht aus dem April 2014 war es bereits Thema. Wie Sie wissen, hat der Präsident des Bundesrats im Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eingereicht. Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde von der

Landesregierung sowohl hierüber als auch über wesentliche Verfahrens- und Sachstände informiert, zudem wurden relevante Schriftsätze übergeben.

Zwischenzeitlich fand Anfang März an drei Tagen die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht statt. Das Bundesverfassungsgericht stellte in diesem Rahmen fest, dass es für die Behauptung der NPD-Vertreter, die Partei sei weiterhin von V-Leuten des Verfassungsschutzes unterwandert, keine belastbaren Belege gibt. Ebenso wurden die Befangenheitsanträge gegen die Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber – ehemaliger Innenminister Thüringens – und Peter Müller – ehemaliger Saarländischer Ministerpräsident – wegen früherer Äußerungen zur NPD abgelehnt.

(Beifall CDU)

– Bemerkenswert für Thüringen. – Im Weiteren hat das Gericht die generellen Voraussetzungen für ein Parteienverbot im 21. Jahrhundert erörtert. Die Parlamentarische Kontrollkommission unterstützt das Parteiverbotsverfahren, hat jedoch auch Bedenken, die sie bereits im Rahmen früherer Tätigkeitsberichte äußerte. In der Gewährleistung der V-Mann-Freiheit des Verfahrens sieht die Kommission einen wesentlichen Beitrag Thüringens für den erfolgreichen Abschluss des Verbotsverfahrens. Es wäre allerdings von vornherein falsch, die Bekämpfung des Rechtsextremismus allein auf ein NPD-Verbot zu konzentrieren, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des wachsenden Bedeutungsverlusts der Partei und der Neubildung parteilicher Strukturen in diesem Phänomenbereich in den letzten Monaten. Ich hatte bereits auf die Parteien „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ hingewiesen, auf die ich, wie gesagt, schon eingegangen bin. Entscheidend ist vielmehr, dass wir und insbesondere auch wir Abgeordnete des Thüringer Landtags die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und ihren menschenverachtenden Ansichten in aller Deutlichkeit und auf allen Ebenen führen. Insbesondere junge Menschen müssen wir gegen das braune Gedankengut immunisieren. Wir brauchen hier eine wirksame Prävention. Dies gelingt nur, wenn wir demokratisches Handeln leben und vorleben.

(Beifall CDU)

Auch wir als Abgeordnete sollten uns doch in der Wortwahl mäßigen, denn der Respekt vor dem Anderen im politischen Diskurs ist unserem demokratischen Gemeinwesen mehr als zuträglich. Herr Landtagspräsident Carius hatte bereits mehrfach hierauf hingewiesen. Seinen Anmerkungen können wir uns hier anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im aktuellen Berichtszeitraum dienten auch Musikveranstaltungen wiederum als wirksames Instrument, junge Menschen an die braune Ideologie heranzuführen, Netzwerke aufzubauen und bestehende zu festigen. Hierzu schreibt die Zeitung „Die Welt“ auf der Grundlage verschiedener Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen am 18. Februar 2016 unter der Überschrift „Das sind die Musik-Pilgerstätten der Neonazis“, dass erstmals seit Jahren die Zahl von Rechtsrockkonzerten wieder steigt, während die Live-Events in den letzten Jahren an Attraktivität einzubüßen schienen. Die meisten rechtsextremen Musikveranstaltungen fanden danach in Sachsen und Thüringen, ja in Thüringen statt, auffällig viele davon in Torgau und in Kirchheim – also Torgau in Sachsen, Kirchheim bekanntermaßen bei uns. Der Grund für die Häufigkeit wird darin gesehen, dass sich die Immobilien im Besitz von Rechtsextremisten befinden bzw. von diesen problemlos angemietet werden können.

Deutschlandweit fanden 2015 insgesamt 69 neonazistische Konzerte statt und damit 25 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Seit dem Jahr 2005 mit den meisten Veranstaltungen – 193 – war die Zahl fast kontinuierlich gesunken. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass gerade Liederabende, eine scheinbar überholte Form der rechtsextremistischen Live-Musik, zuletzt einen überraschenden Auftrieb erfahren haben. So fanden in den vergangenen beiden Jahren jeweils mehr als 60 solcher Abende statt. Dies sind die bislang höchsten dokumentierten Werte. Bezogen auf Thüringen gab es im Berichtszeitraum in Kirchheim insgesamt elf Konzerte, die Beobachtungsstelle MOBIT zählte seit 2009 sogar insgesamt 90 neonazistische Aktivitäten. Zudem dürfte Kirchheim auch der einzige Ort in Deutschland sein, an dem mit der DVU, der NPD und der Partei „Der III. Weg“ gleich drei rechtsextreme Parteien schon ihre Bundesparteitage abgehalten haben. Auch dies ist ein Beispiel dafür, dass aufgrund der zentralen Lage Thüringen im Rahmen der nationalen und auch internationalen Vernetzung rechtsextremer Strukturen eine besondere Bedeutung zukommt.

Neben dem Objekt in Kirchheim, welches zwischenzeitlich als „Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz“ firmiert, gibt es weitere Örtlichkeiten, die für Konzertveranstaltungen, Liederabende und Versammlungen genutzt werden. Als Beispiele seien hier genannt die „Kammwegklausen“ im Erfurter Süden oder auch die Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra. Regelmäßig kommt es in diesem Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen zu Propagandadelikten, Körperverletzungen, Volksverhetzung und politisch motivierten Beleidigungen, die von Polizeikräften aufgenommen werden. Auch dienen die Veranstaltungen als Informationsplattform für im rechtsextremistischen Bereich tätige Parteien wie „Der III. Weg“ oder auch die „Gefangenenhilfe“ zur Spendeneintreibung und auch zum Verkauf einschlägiger Tonträger.

Wenngleich zumeist Polizeikräfte vor Ort sind, ist ein behördliches Einschreiten oft erst möglich, wenn von den Veranstaltungen beispielsweise Lärmbelästigungen auf die Umgebung ausgehen. Ergangene Verbotsverfügungen werden oftmals von den Verwaltungsgerichten aufgehoben und die Veranstaltungen können unter Auflagen stattfinden. Über die Signalwirkung solcher Verbotsaufhebungen in der Szene, aber auch in der Gesellschaft haben wir schon oft auch hier im Hause miteinander diskutiert. Die Beispiele zeigen einmal mehr, dass Thüringen auch schon aufgrund seiner zentralen Lage für rechtsextreme Kreise häufig als Versammlungsortlichkeit genutzt wird und wie schwierig es ist, Veranstaltungen dieser Art zu verhindern, wenn sie in privaten Örtlichkeiten stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema bestimmt seit mehreren Monaten die politische Agenda auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak mit all ihren Schrecken, in Afrika und Afghanistan machten und machen sich Hunderttausende Menschen auf den Weg nach Europa, um dem Elend und den Gefahren für Leib und Leben zu entfliehen. Die Aufnahme dieser Menschen fordert viel von Deutschland und Thüringen und es wird viel geleistet. Sicher bedarf es auch einer angemessenen europäischen Reaktion.

Neben vielfältigem ehrenamtlichen Engagement bezüglich der Aufnahme und Integration ist zu konstatieren, dass sich seit mehreren Monaten der Protest gegen den Zuzug der Flüchtlinge und Asylbewerber in unserem Land offen Bahn bricht. Sie alle kennen die Protestbewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“, so ja die Langbezeichnung, besser bekannt unter dem Akronym PEGIDA. Ausgehend von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden demonstrieren seit mehreren Monaten in vielen deutschen Städten Menschen und die PEGIDA-Bewegung hat bereits viele Ableger mit

den unterschiedlichsten Bezeichnungen, auch in Thüringen. Natürlich hat jeder in unserem Lande das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die in den Demonstrationen geäußerten Sorgen und Nöte sind ernst zu nehmen. Gleichwohl stellt sich bei den Demonstrationen mehr und mehr die Frage: Kennen die Teilnehmer und die Protagonisten eigentlich die Werte des Abendlandes, die sie bedroht sehen und die sie meinen verteidigen zu müssen? Die hohe Zahl von Anschlägen auf bestehende oder geplante Unterkünfte für Geflüchtete sollte uns natürlich mit großer Sorge erfüllen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Statement war uns – den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission – wichtig, bevor ich zu den eigentlichen Ausführungen komme.

Lassen Sie mich nun auf Entwicklungen in Thüringen näher eingehen. Ich hatte es bereits angedeutet, die PEGIDA-Bewegung, die vor über eineinhalb Jahren in Dresden ihren Ausgang nahm, hat zwischenzeitlich viele Ableger, so auch bei uns. Unter dem Motto „SÜGIDA – Südthüringen wehrt sich!“ fanden seit Anfang des letzten Jahres mehrere Veranstaltungen statt. Zwischenzeitlich haben sich die Protestkundgebungen auf das gesamte Land ausgedehnt. Die neu gegründete Bewegung „Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ – kurz THÜGIDA – führte und führt Veranstaltungen in verschiedenen Städten Thüringens durch mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen. Eine weitere Veranstaltungsausprägung firmiert seit einiger Zeit unter den Bezeichnungen „Wir lieben Ostthüringen“/„Wir lieben Gera“. Auch anderenorts haben sich Bürgerwehren gegründet oder haben Rechtsextreme versucht, Bürgerinitiativen zu instrumentalisieren und die Grenzen des bürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Protests zu verwischen. Eine besonders perfide Form dieses sogenannten Protests ist auch das Aufstellen von Grablichtern auf öffentlichen Plätzen.

Die Gesamtschau zeigt, dass die Zahl der Veranstaltungen der genannten Initiativen zugenommen hat, gleichzeitig allerdings der Zuspruch tendenziell sank. Die Intention der Veranstalter, Asylbewerber und andere Zuwanderer zu diffamieren und mit derartigen Argumentationsmustern breite, insgesamt unzufriedene Bevölkerungsschichten anzusprechen, traf, von Ausnahmen abgesehen, immer weniger auf Resonanz. Das Teilnehmerfeld verengte sich auf einen jeweils teilidentischen rechtsextremistischen Personenkreis. Dies sollte uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es den Protagonisten anlassbezogen durchaus immer wieder gelingt, eine mehrere hundert bis vierstelligen Bereich gehende Teilnehmerzahl zu mobilisieren und berechtigte Sorgen mit scheinbar einfachen Argumentationsmustern aus dem rechtsextremistischen Bereich zu lösen suggeriert.

Leider mussten wir im vergangenen Jahr auch einen sprunghaften Anstieg von Anschlägen auf bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings- und Asylunterkünfte zur Kenntnis nehmen. So wurden von Januar bis Dezember insgesamt 71 Straftaten gegen solche Objekte verübt. Davon war in sieben Fällen wegen des Verdachts von Brandstiftungen zu ermitteln. Sie alle kennen die Bilder von brennenden Gebäuden. Auf den Zeitraum von Januar bis November bezogen waren 32 davon der politisch motivierten Kriminalität von Rechts zuzuordnen. Im Jahr 2014 waren es neun Straftaten gegen bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings- und Asylunterkünfte, von denen acht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zuzuordnen sind.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kann hier dem Innenminister nur zustimmen, wenn er sagt, dass diese Entwicklung der Gewaltbereitschaft und inakzeptabler Straftaten

gegenüber anderen Kulturen alarmierend und besorgniserregend ist.

(Beifall CDU)

Im Zuge der hohen Zahlen der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge verstärkten sich nicht nur die rechtsextremistische Asyl-Agitation, sondern auch die entsprechenden Aktivitäten. Diese reichen unter anderem von Sachbeschädigungen, dem Verbreiten von Flyern über demonstrative Aktionen bis hin zu Straftaten wie Brandanschläge auf Unterkünfte. Überdies hat insbesondere die rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet an Schärfe gewonnen und das werden mir meine Kollegen aus der Kommission sicherlich gestatten, wenn ich hier noch einmal hinzufüge, wir alle hier im Thüringer Landtag - das denke ich, sage ich nicht nur für die Kommissionsmitglieder - sind entschiedene Gegner dieses menschenfeindlichen Vorgehens und wir werden uns dagegen zur Wehr setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Demokraten in diesem Land werden dies tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Weisse Wölfe Terrorcrew – so die martialisch klingende Bezeichnung einer rechtsextremistischen gewaltbereiten Vereinigung – gründete sich im Jahr 2008 in Hamburg als Fangruppe der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Weisse Wölfe“. Nachdem die Gruppierung zunächst vor allem subkulturell geprägt war, politisierte sie sich in den Folgejahren deutlich. Im Jahr 2012 rief die „Weisse Wölfe Terrorcrew“ gemeinsam mit der NPD und Kameradschaften zu einer Demonstration in Hamburg auf, zu der mehrere hundert Nazis aus Deutschland kamen. Bereits in den Monaten zuvor gab es umfangreiche Aufmärsche. Nachdem die Gruppierung zunächst überwiegend im Hamburger Raum und weiteren Umland aktiv war, begann eine überregionale Expansion. So wurden in mehreren Bundesländern sogenannte weitere „WWT-Sektionen“ gegründet. Sie setzten dabei insbesondere auf Rechtsrockkonzerte, um in der Szene an Einfluss gewinnen zu können und um neue Anhänger zu mobilisieren. Mitglieder der Gruppierung stehen im Verdacht, unter anderem Propaganda- und Körperverletzungsdelikte verübt zu haben.

Am 16. März 2016 hat der Bundesminister des Innern die Vereinigung verboten. Dem Verbot vorausgegangen waren umfangreiche, mehrmonatige Ermittlungen unter anderem auch durch die Thüringer Sicherheitsbehörden. Im Rahmen des Vollzugs des Vereinsverbots kam es in zehn Bundesländern gegen führende Mitglieder, so auch beim Thüringer Sektionsleiter der Gruppierung in Erfurt, zu Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen. Dabei wurden in Erfurt unter anderem zahlreiche T-Shirts mit dem Aufdruck „Weisse Wölfe Terrorcrew“ und CD`s sichergestellt. Insgesamt waren 15 Objekte und 16 Personen betroffen.

Die Gruppierung war regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem weiteren Schwerpunkt der Parlamentarischen Kontrollkommission kommen, dem Phänomenbereich Linksextremismus. Im linksextremistischen Bereich lagen die Unterrichtungsschwerpunkte wiederum bei den Aktivitäten der autonomen Szene und hier insbesondere im Aktionsfeld „Antifaschismus“. Einer der Schwerpunkte war die Beteiligung an bürgerlichen Protestveranstaltungen gegen rechtsextremistische bzw. rechtsextremistisch dominierte oder beeinflusste Demonstrationen gegen die aktuelle Asyl- und Flüchtlingspolitik in

Thüringen.

Zudem kam es auch wieder zu linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen und zu Hausbesetzungen. Zudem wiesen die Proteste gegen den 2. Wiener Akademikerball und gegen die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main Bezüge nach Thüringen auf.

Im Berichtszeitraum kam es wieder verstärkt zu sogenannten Outing-Aktionen gegen vermeintliche oder tatsächliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene.

Im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2014 mobilisierte die linksextremistische Szene zu Protestveranstaltungen gegen die NPD-Wahlkampftour. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl kam es zudem auch zu zahlreichen politisch motivierten Sachbeschädigungen. Überwiegend wurden dabei Wahlplakate des politischen Gegners heruntergerissen, teilweise entwendet, beschädigt oder verbrannt. Die in der Regel unbekanntes Täter dürften zumeist zum Teil im linksextremistischen Milieu verortet sein. Wenngleich jeder Protest gegen die NPD mehr als gerechtfertigt ist – da sind wir uns hier im Hohen Haus sicherlich alle einig – ist nicht jede Protestform legitim, geschweige denn legal.

(Beifall CDU)

Vielmehr darf der Protest nur mit zulässigen Mitteln geführt werden. Gerade auch die Art des Protests sollte sich von der NPD unterscheiden. Die Begehung von Straftaten gehört jedenfalls nicht dazu und ist abzulehnen.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus kam es im Februar des letzten Jahres auch zu mehreren Sachbeschädigungen durch Besprühen von Wohnhäusern von in Weimar lebenden Akteuren der rechtsextremistischen Szene bzw. durch Steinwürfe auf eine von der rechtsextremistischen Szene genutzte Wohngebietsgaststätte in Erfurt. Vor Ort fanden sich Symbole und Parolen der „Antifaschistischen Aktion“.

Anlässlich von rechtsextremistischen und rechtsextremistisch beeinflussten Demonstrationen kam es regelmäßig zu Blockaden und Blockadeversuchen aus dem linksextremistischen Spektrum. Neben Flaschen- und Eierwürfen sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte kam es auch zu gefährlichen Körperverletzungen bei Polizisten, beispielsweise durch das Sprühen von Reizgas. Auch wurden personenbezogene Daten und Fotos von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene auf einer einschlägigen Internetplattform veröffentlicht.

Linksextremisten suchen im Rahmen ihres spezifischen Antifaschismusengagements regelmäßig auch Konfrontation mit dem politischen Gegner. Sie provozieren diesen mitunter im Verlauf von Demonstrationen gegen rechtsextremistische Kundgebungen. Auch Sachbeschädigungen an von der rechtsextremistischen Szene genutzten oder betriebenen Objekten gelten als legitim.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Beginn der SÜGIDA-Aktivitäten Anfang des letzten Jahres in Suhl formierten sich aus der Gesellschaftsmitteln begrüßenswerte bürgerliche Proteste. Ein breites Bündnis „NoSÜGIDA“ bzw. „Südthüringen gegen SÜGIDA“ zog dabei zusätzlich auch Linksextremisten an. Einschlägige Gruppierungen thematisierten die Protestveranstaltungen im Internet oder mobilisierten dort zur Teilnahme. Zunehmend kam es jedoch zur Distanzierung von den bürgerlichen Protesten

und zu deutlicher Kritik. Zum Teil kam es zu Sitzblockaden aus diesen Protestveranstaltungen heraus mit der Folge, dass die vorgesehenen Aufzugsstrecken nicht eingehalten werden konnten. Im Rahmen dieser Aktionen waren auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte zu verzeichnen.

(Beifall CDU)

Allen diesen Protestveranstaltungen ist gemein, dass im Vorfeld auf einschlägigen Internetplattformen mobilisiert wird und im Nachgang Auswertungen auf entsprechenden Websites stattfinden. Wenngleich sich Linksextremisten an den bürgerlichen Protestkundgebungen beteiligten, stehen sie diesen gleichwohl kritisch distanziert gegenüber bzw. lehnen sie grundweg als nicht weitgehend genug ab.

(Beifall CDU)

Dieses Phänomen ist nicht neu. Vielmehr haben wir in unserem letzten Tätigkeitsbericht bereits darauf hingewiesen. Aus den Gegendemonstrationen heraus wird bürgerlicher Protest als wenig wirksam angesehen und der Polizei wird regelmäßig eine Art Kumpanei mit den rechtsextremistischen Demonstrationsteilnehmern unterstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf ein weiteres Ereignis aus dem Phänomenbereich Linksextremismus eingehen, welches Bezüge nach Thüringen aufweist. Aus Anlass des 2. „Wiener Akademikerballs“ im Januar 2014 fanden Proteste und kritische Veranstaltungen unter Beteiligung auch deutscher Linksextremisten in der österreichischen Hauptstadt statt, die der Veranstaltung einen rechtsextremistischen Anstrich nachsagten. Auf einschlägigen Internetplattformen und auch im Rahmen einer Mobilisierungsveranstaltung in Jena wurde zur Teilnahme an den Protesten mobilisiert. Etwa 6.000 Menschen demonstrierten friedlich gegen die Veranstaltung. Aus einem circa 100 Personen zählenden sogenannten Schwarzen Block heraus kam es hingegen zu erheblichen Ausschreitungen. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 500.000 Euro.

(Beifall CDU)

Und auch an einer weiteren gewalttätigen Veranstaltung waren Thüringer Linksextremisten maßgeblich beteiligt. Bei den Protesten anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März des letzten Jahres kam es insbesondere in den frühen Morgenstunden zu massiven Ausschreitungen. Es wurden 150 Polizeibeamte verletzt, zwei davon schwer, und zahlreiche Polizeifahrzeuge beschädigt, einige davon sogar in Brand gesetzt. In der Folge kam es zu Identitätsfeststellungen und es wurden Platzverweise erteilt sowie Strafverfahren, unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung, eingeleitet.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Berichtszeitraum kam es auch vermehrt zu sogenannten „Outing“-Aktionen“ auf auch von Linksextremisten genutzten Internetportalen. Das Outing umfasst neben der Bekanntgabe personenbezogener Informationen im Internet wie Name, Anschrift, Fotos sowie der Auflistung politischer Aktivitäten auch die Verteilung von entsprechenden Flyern im Wohngebiet. Offenbar werden auch die Facebook-Eintragungen verfolgt und entsprechend wiedergegeben. Linksextremisten setzen mit „Outing“-Aktionen darauf, mutmaßliche oder tatsächliche politische Gegner als Rechtsextremisten öffentlich zu machen und so über deren

politische Aktionen – wie sie es nennen – „aufzuklären“ sowie diese nach Möglichkeit in ihrem privaten Umfeld und sozial zu isolieren. Outing-Aktionen können mitunter auch zu weiteren Straftaten führen. Insoweit sind verbale Attacken, Sachbeschädigungen aber auch körperliche Übergriffe nicht auszuschließen. Ziel ist es, ein Bedrohungsszenario gegenüber der geouteten Person aufzubauen. Diese Vorgehensweise stellt vor dem Hintergrund möglicher Folgen und Gefahren für die Geouteten keine legitime Protestform gegen die rechtsextremistische Szene dar.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission hält es aufgrund der angeführten Beispiele weiterhin für mehr als geboten, die Aktivitäten linksextremistischer Organisationen und Strukturen zu beobachten, da von diesen Gefahren für das Gemeinwesen ausgehen können. Soweit zum Thema „Linksextremismus“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Gesamtzusammenhang des Berichts muss ich leider auch auf einen weiteren Punkt hinweisen, nämlich dass auch Büros von Abgeordneten des Thüringer Landtags in der Vergangenheit Ziele von Anschlägen waren. Nach Angaben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom März dieses Jahres hat es allein 2015 45 Anschläge auf Wahlkreisbüros von Politikern und Parteieinrichtungen gegeben. Die Anzahl dieser Straftaten hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 24 derartigen Fällen fast doppelt. Betroffen waren vor allem Einrichtungen der Parteien Die Linke und AfD, aber auch Büros von CDU, SPD und Die Linke. Am häufigsten betroffen von den Angriffen war die Partei Die Linke mit 20 Delikten; die AfD war in zwölf Fällen betroffen. Von den 45 Straftaten waren zwölf dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, acht dem des Linksextremismus zuzuordnen; vier der Allgemeinkriminalität.

Im letzten März kam es darüber hinaus zu Sachbeschädigungen in Rohr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen an dem Anwesen und an zwei Kraftfahrzeugen eines Kollegen der CDU. Es wurden sowohl beleidigende und politische Schriftzüge als auch Graffiti von Hammer und Sichel aufgebracht. Zudem wurde der Kollege in einschlägigen Texten der linksextremistischen Szene thematisiert.

Und erst kürzlich im Februar wurden das Haus der Demokratie und ein benachbartes Bürgerbüro der SPD in Kahla durch einen Brandanschlag in Mitleidenschaft gezogen. Ich denke, diese bedrückenden Fakten sprechend für sich selbst. Und auch hier sei mir mal gestattet – ich denke, meine Kommissionsmitglieder werden das tolerieren –, ganz deutlich zu sagen: Wir, die demokratischen Parteien, Fraktionen in diesem Haus werden uns durch solche Aktionen nicht in unserem entsprechenden Engagement gegen solche politischen Gruppierungen einschüchtern lassen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt der Unterrichtung bildeten in den vergangenen Monaten der Ausländerextremismus und hier insbesondere der Islamismus, der Salafismus sowie der islamistische Terrorismus. Sowohl im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung als auch bei der Unterrichtung über besondere Vorgänge spielte dieser Phänomenbereich eine herausragende Rolle, welche, so sind wir überzeugt, zukünftig leider noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Meine verehrten Damen und Herren, die kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten und auch in Afrika haben unmittelbare Auswirkungen auch auf

Thüringen. Neben den vielen Hunderttausend Flüchtlingen, die nach einer oft lebensgefährlichen Odyssee bei uns Aufnahme gefunden haben, gehen von den beschriebenen Ereignissen aber auch Gefahren für unsere Sicherheit aus.

(Beifall CDU)

Der sogenannte „Islamische Staat“ hat auch bei uns in Deutschland und konkret in Thüringen eine nicht nachvollziehbare Anziehungskraft, die sogar so weit geht, dass sich vorwiegend junge Menschen durch das Internet radikalieren, berufen fühlen, aufseiten dieser Terrororganisation – und so müssen wir sie bezeichnen – zu kämpfen, zu töten und auch getötet zu werden, um bei der Errichtung eines weltumspannenden Kalifats, wie es heißt, mitzutun.

Neben desillusionierten Rückkehrern gibt es leider eine nicht geringe Anzahl von Rückkehrern, die für Europa und für Deutschland eine Gefahr darstellen, da sie in ihrer ideologischen Verblendung und Radikalisierung glauben, durch terroristische Anschläge in den Metropolen unseres Kontinents sowie auf unsere westliche Lebensweise der Ausweitung des „Islamischen Staates“ Vorschub leisten zu müssen. Und leider finden diese Menschen auch unter den Flüchtlingen in den Flüchtlingsströmen ihren Weg nach Europa und Deutschland.

(Beifall CDU)

Festgefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen nicht bekannt, wengleich Einzelpersonen durchaus Bezüge zu islamistischen Gruppierungen aufweisen. Das Potenzial dieser eher losen Anhängerschaft beläuft sich insgesamt auf circa 150 Personen. Hiervon sind lediglich Einzelpersonen salafistisch geprägten Personenzusammenschlüssen oder Gruppierungen wie der „Muslimbruderschaft“, der „Tablighi Jama'at“ – zu Deutsch in etwa „Gemeinschaft der Verkündigung“ – oder der „Nordkaukasischen Separatistenbewegung“ zuzuordnen.

Dschihadistisch geprägte Personenzusammenschlüsse traten in Thüringen bislang nicht in Erscheinung. Das Wirken global ausgerichteter islamistischer und terroristischer Organisationen beeinflusst aber durchaus auch die hiesigen Islamisten, wodurch in Thüringen die Auswirkung des global ausgerichteten bewaffneten Kampfes von Dschihadisten spürbar ist. Die Entwicklungen in Syrien und im Irak haben seit Beginn der Unruhen 2011 stetig an Bedeutung für die Beobachtung islamistisch-terroristischer Bestrebungen in Deutschland und auch in Thüringen gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass die radikalisierende Wirkung, insbesondere die Internetpropaganda des „Islamischen Staates“, vor allem Einzelpersonen oder unorganisierte Personenverbände ansprechen. Dies forderte eine Beobachtung, die weniger auf lokale Organisationsstrukturen als vielmehr auf einzelne Akteure, die einem überregionalen Netzwerk zuzuordnen sind, ausgerichtet ist. Dieser Trend zeichnet sich in der Beobachtung des Islamismus bereits seit mehreren Jahren ab und hat sich durch die Lageentwicklung in Syrien und Irak weiter verstärkt.

Hinweise zu vorübergehenden Aufenthalten von Islamisten aus Thüringen in der Krisenregion Syrien und Irak bewegen sich im einstelligen Bereich. Auch sind Sympathiebekundungen in sozialen Netzwerken feststellbar. Zur Beteiligung an Kampfhandlungen des „Islamischen Staates“ liegen allerdings bisher keine belastbaren Informationen vor.

Was den politischen Salafismus betrifft, so werden diesem in Thüringen circa 60 Personen

zugeordnet.

Die maßgeblichen Aktivitäten gehen vor allem von dem „Internationalen Islamischen Kulturzentrum – Erfurter Moschee e. V.“ – kurz IIKz Erfurt – aus. Anders als in den vergangenen Jahren veranstaltete das IIKz Erfurt seit 2014 jedoch weder sogenannte Islamische Informationsstände noch überregionale Islamseminare. Das IIKz Erfurt bot ab 2005 in sogenannten Islamseminaren bundesweit ein Forum für Prediger und andere einschlägig bekannte Personen aus der salafistischen Szene. Islamseminaren kommt bei der Vermittlung der salafistischen Ideologie eine besondere Rolle zu und dienen zugleich als Kontaktbörse. Auch hat die Auswertung von Radikalisierungsverläufen ergeben, dass mehrere Personen, die später im islamistisch-terroristischen Spektrum auffielen, zuvor solche Seminare besuchten oder zumindest mit einschlägigen Predigern Kontakt hatten. Die Entwicklungen in Syrien waren in der salafistischen Szene in Thüringen ein viel diskutiertes Thema, dabei wurde insbesondere auf die humanitäre Situation in den betroffenen Regionen eingegangen. Salafisten gehören im Hinblick auf die Sammlung von Spenden und Hilfsgütern in Deutschland zu den aktivsten Unterstützern des Kampfes gegen das Assad-Regime in Syrien. Bei Benefizveranstaltungen treten bundesweit agierende salafistische Prediger auf. Die Benefizveranstaltungen stellen die soziale Komponente in den Vordergrund, sind aber ähnlich den Islamseminaren von einer ideologischen Zielsetzung geprägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Beispiele herausgreifen, die Verbindungen Thüringens zu den Kriegsgebieten – so denke ich – sehr plastisch darstellen.

Im Frühjahr 2015 reiste ein 15-jähriges Mädchen gemeinsam mit einer jungen Heranwachsenden mit dem Flugzeug von Frankfurt am Main in die Türkei und von dort nach Syrien. Kennengelernt hatten sich die beiden offensichtlich im Internet. Das Internet dient, wie bereits beschrieben, als Informationsquelle, mit der eine schleichende von außen – auch im engsten persönlichen Umfeld – selten wahrnehmbare Radikalisierung erfolgt. Zudem dienen die sozialen Netzwerke auch zur Kontaktaufnahme. Offenbar wird über das Internet gezielt um Ehefrauen für die Kämpfer des „Islamischen Staats“ geworben. Was eine Reise in die Türkei ebenfalls erleichtert ist, dass die Einreise mit dem Personalausweis möglich ist. Zwischenzeitlich ist die junge Frau verheiratet, wahrscheinlich mit einem IS-Kämpfer. Die Ehe wurde in Syrien geschlossen und die Frau hält sich dort weiterhin auf. Ob die Frau auch für den „Islamischen Staat“ kämpft und welche Rolle sie innerhalb der Organisation spielt, ist bislang nicht bekannt.

In einem weiteren Fall aus dem September des vorletzten Jahres waren zwei Männer aus dem sächsischen Dippoldiswalde – von denen einer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Sportstudent eingeschrieben war – nach Syrien gereist, um sich dort mutmaßlich den IS-Kämpfern anzuschließen. Vor ihrer Abreise hatten beide auf Facebook angekündigt, in den „Heiligen Krieg“ ziehen zu wollen. Der damals 21-jährige Jenaer Student kehrte nach drei Monaten in Nordsyrien nach Deutschland zurück, während der andere sich offenbar weiter im Kriegsgebiet aufhält.

Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen in München wurde der junge Konvertit von Polizisten festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Einige Wochen später kam er gegen Auflagen auf freien Fuß. Er soll in Syrien in einem Ausbildungslager des „Islamischen Staats“ geschult worden sein und sich später in die Türkei abgesetzt haben, wo er sich beim Auswärtigen Amt meldete. Zwischenzeitlich wird die Sache vor dem Amtsgericht in Pirna verhandelt.

Auffällig war in diesem Zusammenhang auch, dass anhand des Internetverhaltens des

Jenaer Studenten in engem zeitlichem Zusammenhang mit seiner Rückkehr der Eindruck entstehen konnte, dass er mögliche Anschlagziele in Deutschland ausgeforscht hat. Die an den zwei Beispielen verdeutlichte leichte unschwierige Ausreise in die Türkei und die Weiterreise von dort in die Bürgerkriegsgebiete wurde von der Kontrollkommission zum Anlass genommen, zu erörtern, inwieweit es beispielsweise durch den Entzug des Reisepasses oder des Personalausweises möglich ist, eine Ausreise solcher Personen zu verhindern. Wie bereits gesagt, benötigen deutsche Staatsangehörige für die Einreise in die Türkei lediglich einen Personalausweis. Von der Türkei aus ist dann die Weiterreise über die sogenannte grüne Grenze relativ unschwer möglich, um in die Kriegs- und Krisengebiete in Syrien und dem Irak zu gelangen. Da der Personalausweis in Deutschland als wichtigster Identitätsnachweis dient, ist eine Sicherstellung anders als beim Reisepass nicht möglich. In der Vergangenheit war es zwar bereits möglich, anzuordnen, dass der Personalausweis nicht zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Diese Anordnung wurde dann nicht nur im Personalausweisregister sondern auch in der für die Grenzfehndung national geführten Datei durch die Bundespolizei auf Mitteilung einer Personalausweisbehörde gespeichert. Vor dem Hintergrund der offenen Grenzen im sogenannten Schengen-Raum – wobei dies vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sicher nicht mehr in der Absolutheit stehen kann – war dies jedoch allein nicht ausreichend, um die Ausreise wirksam zu verhindern, zumal die Beschränkung nicht auf dem Personalausweis vermerkt werden konnte.

Mit der Neuregelung im Personalausweisgesetz besteht nunmehr die Möglichkeit, den Personalausweis einzuziehen und einen sogenannten Ersatz-Personalausweis auszustellen auf dem vermerkt ist, „Berechtigt nicht zum Verlassen Deutschlands“. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich mit dieser zusätzlichen Möglichkeit wirksam verhindern lässt, potenzielle Ausreisen in die Kriegs- und Krisengebiete des Mittleren Ostens zu verhindern. Als problematisch sieht es die Parlamentarische Kontrollkommission auch an, dass es durch die Ausstellung eines solchen Ersatzdokuments zu einer Stigmatisierung und Vorverurteilung der Inhaber als mutmaßliche Jihadisten kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Parlamentarische Kontrollkommission griff nach den Anschlägen in Paris und das damit im Zusammenhang stehende abgesagte Fußballländerspiel in Hannover auf und ließ sich zu den vorliegenden Erkenntnissen und Hintergründen und möglichen Bezügen nach Thüringen durch die Landesregierung umfassend unterrichten. Für Deutschland bestand nach der damaligen Feststellung des Bundesinnenministers de Maizière eine hohe abstrakte Gefahr mit einer hohen Gefährdung, wenn es auch keine konkreten Bedrohungsszenarien gegeben habe. Das Amt für Verfassungsschutz informierte über die nach den Anschlägen eingeleiteten Maßnahmen. So wurde unmittelbar nach den Anschlägen damit begonnen, die laufenden G10-Maßnahmen live abzuhören und aus dem Arabischen mit dem Ziel übersetzen zu lassen, zu erfahren, ob und wie sich die von den Maßnahmen Betroffenen zu den Taten äußern würden, ob sie möglicherweise Täterwissen offenbaren würden. Soweit sie das Internet nutzten, wurde geprüft, welche Seiten aufgerufen wurden und ab wann diese aufgerufen wurden. Zudem wurden die Personen, die man für Gefährder hielt, versucht, aufzufinden und zunächst eine bloße Verbleibskontrolle durch Observationen durchzuführen. Im Weiteren wurde geprüft, ob Personen, die im Rahmen der Ermittlungen in Frankreich sukzessive bekannt wurden, in Deutschland gewesen waren. Diese Schritte wurden von allen Landesbehörden für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt.

Zudem stieg das eigene Informationsaufkommen aus den Flüchtlingseinrichtungen seit den Anschlägen. Die in den Einrichtungen verteilten Papiere des Amtes für

Verfassungsschutz haben eine hohe Resonanz erfahren. Gleichwohl besitzen die Hinweise unterschiedliche Qualität, sie reichen bis hin zu Sympathiebekundungen zum Islamischen Staat und der Rechtfertigung der Pariser Anschläge.

Problematisiert wurden vor diesem Hintergrund die knappen Personalressourcen im Amt für Verfassungsschutz, die die Bewältigung des Informationsaufkommens beeinträchtigen und die fehlenden eigenen Übersetzungskapazitäten. So ist es häufig sehr zeitaufwendig, den einzelnen Hinweisen nachzugehen. Ziel der Maßnahmen ist es, nicht aktivistisch vorzugehen, sondern vielmehr erfolgt die Beschäftigung mit den Hinweisen in strategischer Hinsicht. Diese Herangehensweise wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission begrüßt.

Es ergeht jedoch der eindringliche Appell, das Amt für Verfassungsschutz mit der notwendigen Sach- – und dies möchte ich besonderes betonen – und Personalausstattung zu versehen. Nur so kann unser Amt für Verfassungsschutz im Verbund mit den anderen Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes den notwendigen Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls unserer Bevölkerung leisten.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission fordert das Amt für Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang auf, die vorhandenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für Hinweise aus dem Bereich des Islamismus und islamistischen Terrorismus auszubauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der Bezüge nach Thüringen aufweist. Vier aus Tschetschenien stammende Männer reisten im Dezember des letzten Jahres bei Aachen aus Belgien nach Deutschland ein, um von dort weiter nach Erfurt zu reisen. Zwei von ihnen waren europaweit zur Überwachung ausgeschrieben, da sie in Frankreich als Mitglieder einer radikal-islamistischen Terrorvereinigung geführt werden. Sie fielen der Polizei auf einem Autobahnparkplatz an der BAB 44 nahe Aachen auf. Bei der anschließenden Kontrolle stellte die Polizei fest, dass sie im Besitz von russischen Pässen waren, polnische Führerscheine besaßen und Aufenthaltspapiere für Frankreich. Bei der Durchsuchung des Wagens wurden zudem 6.000 Euro Bargeld gefunden. Bei ihrer Befragung gaben sie an, auf dem Weg nach Erfurt zu sein, um dort die Schwiegermutter eines der Mitfahrer zu besuchen. Da gegen sie keine Haftbefehle oder Ähnliches vorlagen, ließ die Polizei sie nach der Kontrolle weiterfahren. Erwiesen ist, dass sie sich tatsächlich hier in Erfurt aufgehalten haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende des zweiten Berichtsteils der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung von sich aus in mehreren Fällen mit besonderen Schwerpunktberichterstattungen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes an die Parlamentarische Kontrollkommission herantrat, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausreise eines 18-jährigen Mädchens aus Erfurt in den Nahen Osten bzw. der Ausreise eines Jenaer Studenten über die Türkei nach Syrien. In einem größeren Teil berichtete die Landesregierung auf besonderes Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 27 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, also zu nach Bewertung der Landesregierung Vorgängen von besonderer Bedeutung, so beispielsweise zum Komplex „RAF 4.0“ oder auch zu möglichen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Anreise von Terroristen über Aachen. Im dritten Berichtsteil

möchte ich nun einige weitere Berichtsschwerpunkte herausgreifen. Der Einsatz von V-Leuten als nachrichtendienstliches Mittel durch den Verfassungsschutz steht nicht erst seit dem Entdecken des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ im November 2011, seiner Verbrechen und im Rahmen der vielfältigen Versuche der Aufarbeitung der Verbrechen durch Kommissionen, Untersuchungsausschüsse, Arbeitsgruppen und nicht zuletzt durch das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München in der Kritik. Wie Sie sich erinnern können, wurde das erste NPD-Verbotsverfahren im Jahr 2003 vom Bundesverfassungsgericht vor dem Hintergrund, dass V-Leute staatlicher Behörden als Mitglieder des Bundesvorstandes oder eines Landesvorstandes unmittelbar vor bzw. während der Durchführung des Parteiverbotsverfahrens fungierten, eingestellt. Das Bundesverfassungsgericht sah dies seinerzeit in seiner Einstellungsentscheidung als unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren und dem Gebot strikter Staatsfreiheit der NPD an. In der Koalitionsvereinbarung der Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem November 2014 heißt es zur V-Mann-Problematik – und ich zitiere: „die Koalitionäre sind sich einig, vor dem Hintergrund der spezifischen Erkenntnisse über die hoch problematischen Vorfälle in der Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen, also zu beenden. Über Ausnahmen von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nur durch Zustimmung des für Inneres zuständigen Kabinettsmitgliedes und des Ministerpräsidenten abgewichen werden. In diesem Falle ist die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu unterrichten. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation des reformierten Verfassungsschutzgesetzes wird auch dieses Verfahren überprüft.“

Über die Abschaltung der V-Leute des Verfassungsschutzes zum 31. März 2015 wurde die Parlamentarische Kontrollkommission im Vorfeld unterrichtet. Der Einsatz von V-Leuten ist jedoch auch zukünftig – darauf möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen – nicht grundsätzlich ausgeschlossen, beschränkt sich jedoch auf die Bereiche der Terrorismusabwehr bzw. -bekämpfung, so zum Beispiel auf die Beobachtung von Salafisten oder der türkischen Arbeiterpartei PKK, die in der Bundesrepublik verboten ist.

(Beifall SPD)

Regelmäßig führte jedoch der Einsatz bzw. Nichteinsatz von V-Leuten zu teils kontroversen Debatten innerhalb der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall CDU)

Während die einen den Einsatz menschlicher Quellen in allen beobachteten Phänomenbereichen, also auch in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus, als notwendiges weil effektives Mittel zur Informationsgewinnung ansehen

(Beifall CDU)

und ihren Einsatz bejahen, lehnten die anderen ihren Einsatz – von Ausnahmen abgesehen – vor dem Hintergrund der genannten und bereits beschriebenen Erfahrungen als ungeeignetes weil nur bedingt steuerbares und führbares Mittel der Informationsgewinnung ab.

(Beifall SPD)

Konkret traten im Rahmen der Beratungen zu den Terroranschlägen in Paris und in Brüssel und möglichen Gefahren im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen die unterschiedlichen Auffassungen zutage, insbesondere bei der Forderung der CDU-Kollegen, V-Leute auch im Bereich der Aufnahmeeinrichtungen einzusetzen. Maßstab muss die Gewährleistung eines zur Bekämpfung von Gefahren für die innere Sicherheit ausreichenden Informationsflusses sein.

(Beifall CDU, SPD)

Auch wurde vonseiten der CDU-Kollegen eine stärkere Überprüfung des in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachpersonals gefordert.

(Beifall CDU)

Diese Position wird von der gesamten Kommission geteilt. Mit Sorge wird betrachtet, welches Personal zum Teil dort tätig ist, hat doch das Sicherheitsgewerbe mithin eine große Anziehungskraft auf die rechte Szene.

(Beifall CDU)

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass dies keine Pauschalisierung sein soll, doch ist gerade das Wachpersonal häufig erster Ansprechpartner der Flüchtlinge und Asylbewerber bei Vorkommnissen in den Einrichtungen, noch vor dem Eintreffen von Polizeikräften. Somit darf an der Eignung des eingesetzten Personals keinerlei Zweifel bestehen.

(Beifall CDU, SPD)

Hier darf wirklich nicht der Bock zum Gärtner gemacht werden. Diese Thematik wurde auch deshalb problematisiert, weil in der 5. Wahlperiode Wachpersonal im Thüringer Wirtschaftsministerium eingesetzt worden war, welches keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde. In diesem Zusammenhang traten seinerzeit die unterschiedlichen Sichtweisen des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Wirtschaftsministeriums zur Thematik „Sicherheitsüberprüfungen“ deutlich zutage. Unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen, meine Damen und Herren, sind legitim, werden sie sachlich vor- und ausgetragen. Uns allen gemein ist das Bemühen, die öffentliche Sicherheit in unserem Lande zu gewährleisten, allein der politische Streit über den richtigen Weg unterscheidet uns in manchen Fällen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, RAF 4.0 – hinter diesem zunächst eigentümlich anmutenden Kürzel verstecken sich Morddrohungen, die im Herbst des letzten Jahres gegen die Thüringer Justiz und die Politik ausgesprochen wurden. In mehreren Briefen, die bei der Staatsanwaltschaft Gera, dem Landgericht Gera, der Landespolizeiinspektion Jena, der AfD-Landesgeschäftsstelle in Erfurt und der NPD-Landesgeschäftsstelle in Eisenach eingingen, sind Morde an zehn Richtern, zehn Staatsanwälten, zehn Polizisten und zehn Politikern sowie vier weiteren konkret benannten aktiven bzw. ehemaligen Thüringer Politikern angekündigt worden. Als Grund für die angekündigten Tötungen wurde benannt, dass die Behörden bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der

rechten Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ versagt hätten. Der oder die Absender der Schreiben sind bislang nicht bekannt. Der Diktion nach ist es nicht zwingend, dass die Schreiben aus dem linksextremistischen Milieu kommen. In der Folge wurden die Sicherheitsvorkehrungen bei den Justizbehörden in Gera verschärft. Auf Kritik der Kommission stieß zum einen, dass die Erkenntnisse über die Androhungen den namentlich genannten zum Teil exponierten Persönlichkeiten des Freistaats Thüringen hingegen zunächst nicht mitgeteilt und zum anderen Meldewege innerhalb der Polizei offensichtlich missachtet wurden. Es hatte den Anschein, dass die Briefe zunächst nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrachtet wurden. Dies wiegt umso schwerer, da der oder die Absender der anonymen Schreiben sich bereits mit den ausgesprochenen Bedrohungen strafbar gemacht haben, selbst wenn sie die Ankündigung, was ja nur zu hoffen ist, nicht beabsichtigten in die Tat umzusetzen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission sieht die Schreiben als sehr ernst zu nehmend an und appelliert, derartige Drohungen zukünftig mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu bearbeiten. Die Schreiben wurden dem gesamten Verfassungsschutzverbund zugeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das Amt für Verfassungsschutz – obwohl rechtlich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt – derzeit noch in der Haarbergstraße 61 im Erfurter Süden in einem Mietobjekt untergebracht. Mit dem Schließen der Außenstelle in der Häßlerstraße sind auch alle „ausgelagerten“ Bediensteten seit 2014 wieder im Amt untergebracht, was natürlich zu Platzproblemen führte, von der nur noch eingeschränkt gewährleisteten Abdeckung der in der nachrichtendienstlichen Beschaffung tätigen Bediensteten ganz zu schweigen.

Es gab im Rahmen der Verfassungsschutzreform in den vergangenen Jahren immer wieder Überlegungen, die stärkere rechtliche Angliederung des Amts für Verfassungsschutz an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auch tatsächlich räumlich nachzuvollziehen. Präferiert wurde zeitweise in diesem Zusammenhang ein Umzug des Amts für Verfassungsschutz zum zuständigen Ministerium in das Haus III in der Steigerstraße 24. Dies scheiterte schlussendlich daran, weil der bisherige Mieter – das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – seine Abteilungen 2 und 3 dort belassen hat.

Mit der Einweihung der neuen Gebäude für das Landeskriminalamt Thüringen in der Liegenschaft Am Schwemmbach bzw. Kranichfelder Straße im Dezember 2014 forderte die Parlamentarische Kontrollkommission – übrigens nicht zum ersten Mal – zu prüfen, inwieweit auf dem dortigen landeseigenen Areal perspektivisch auch ein neues Gebäude für das Amt für Verfassungsschutz gegebenenfalls gemeinsam mit einem Ministeriumsneubau errichtet werden kann.

(Beifall CDU)

Die Platzkapazitäten würden für einen Neubau ausreichen. Das Areal wäre für die besonderen Zwecke des Verfassungsschutzes besser geeignet als das Mietobjekt in der Haarbergstraße.

(Beifall CDU)

Zudem würde ein Neubau den Standards und Anforderungen an eine moderne nachrichtendienstliche Arbeit besser genügen als das gegenwärtige Mietobjekt mit all

seinen Unwägbarkeiten und damit einhergehenden Kompromisslösungen. Leider kann mit einem Baubeginn erst nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Bereitschaftspolizei 2019 gerechnet werden.

An dieser Stelle ergeht trotz oder gerade wegen der ernüchternden Informationen der eindringliche Appell an die Landesregierung, namentlich an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, einen Neubau prioritär zu behandeln, wollen wir den Herausforderungen der Zukunft für unser aller Sicherheit gerecht werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Mitgliedern des damaligen Untersuchungsausschusses 5/1 wurde am 6. Juni 2014 eine E-Mail weitergeleitet, in welcher dem Mitteldeutschen Rundfunk vom damaligen Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt wird, dass es eine bislang kaum bekannte Außenstelle des Landesamts für Verfassungsschutz in der Erfurter Häßlerstraße gibt. Besondere Brisanz erhielt dieser Umstand dadurch, dass wenige hundert Meter von der Außenstelle der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit kurz vorher seinen neuen Dienstsitz bezogen hat, nachdem er aus den Räumlichkeiten des Thüringer Landtags ausgezogen war.

Diese den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission bislang nicht bekannte Außenstelle nahm die Kommission zum Anlass, sich in einer Sondersitzung zu den Umständen der Einrichtung der Außenstelle berichten zu lassen. Im Anschluss an die Sondersitzung nahmen die Kommissionsmitglieder die Räumlichkeiten in der Häßlerstraße in Augenschein. Kritisiert wurde in aller Schärfe, dass die Kommission nicht schon viel früher über die Existenz der Außenstelle informiert wurde, lief der Mietvertrag für das Objekt doch bereits seit dem 1. September 2002, somit fast zwölf Jahre. Zudem stieß die widersprüchliche Unterrichtung durch den damals zuständigen Staatssekretär im Innenministerium auf Unverständnis.

(Beifall CDU)

In dem Außenobjekt waren bis zu ihrem Auszug Bedienstete des Verfassungsschutzes aus dem Bereich der sogenannten nachrichtendienstlichen Beschaffung, unter anderem die V-Mann-Führer und die Observationsgruppe, untergebracht. Die Nutzfläche der dort ansässigen Tarnfirma mit dem Namen „TeFor-System“ betrug knapp 1.000 Quadratmeter auf zwei Etagen, die Mietkosten betrugen rund 6.256 Euro inklusive zweier Stellplätze in der Tiefgarage. Die Landesregierung versicherte, dass keinerlei sachlicher Zusammenhang zwischen der Unterhaltung einer Außenstelle einer Verfassungsschutzbehörde und der jeweiligen Nachbarschaft besteht. Ein solcher Zusammenhang wurde von der Kommission ebenfalls nicht gesehen, existierte die Außenstelle doch bereits über ein Jahrzehnt, bevor der Datenschutzbeauftragte einzog. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Landesregierung verpflichtet ist, von sich aus und unaufgefordert die Parlamentarische Kontrollkommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterrichten.

(Beifall CDU, SPD)

Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für die wirksame Wahrnehmung der Rechte der Kommission und für die demokratische Legitimation des Verfassungsschutzes. Daher erging die Aufforderung an die damalige Landesregierung, die Parlamentarische Kontrollkommission zukünftig vor – und ich betone „vor“ – der Einrichtung eventueller

Außenstellen zu informieren und um jeweils einen allgemeinen Überblick über die Dienststellen zu verschaffen. Die Befugnis der Kommission, Akten vor Ort einzusehen, darf nicht in irgendeiner Weise umgangen werden.

(Beifall CDU, SPD)

Ausdrücklich möchte ich diese Hinweise nicht als Kritik an der Einrichtung und Unterhaltung konspirativer Objekte verstanden wissen. Neben der rechtlichen Zulässigkeit hält es die Parlamentarische Kontrollkommission nach wie vor auch für zweckmäßig, abgetarnte Außenstellen, konspirative Wohnungen und Zimmer einzurichten und zu unterhalten, um die der Geheimhaltung unterliegende operative Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz abzusichern und abzudecken, so nachrichtendienstliche Arbeit zu ermöglichen und in diesen Bereichen eingestellte Bedienstete zu schützen.

Wir appellieren eindringlich an die Landesregierung, auch zukünftig dafür Sorge zu tragen, die in der nachrichtendienstlichen Beschaffung eingesetzten Bediensteten des Amtes bestmöglich zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss des Tätigkeitsberichts für den Zeitraum von April 2014 bis Juni 2016 kann ich feststellen, die Parlamentarische Kontrollkommission hat ihre Aufgabe mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten erfüllt. Aufgrund der Geheimhaltungsbestimmungen war und ist es uns leider nicht möglich, kontinuierlich über unsere Arbeit und Erkenntnisse öffentlich zu berichten. In mehreren Fällen haben wir aber die Öffentlichkeit über zentrale Entwicklungen und Forderungen der Kommission mittels Pressemitteilungen informiert.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wird dieses Instrument auch künftig im Sinne der erforderlichen Transparenz nutzen. Im neuen Verfassungsschutzgesetz ist nunmehr auch das Recht zur Information der Fraktionsvorsitzenden verankert, was den Rückfluss der Ergebnisse der Kontrolle in die parlamentarische Arbeit stärkt.

Für die zurück liegende Zeit möchte ich ganz persönlich Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten Frau Marx, Herr Fiedler, Herr Walk und Herr Adams, richten. In den letzten Monaten haben wir wieder viele Stunden gemeinsam zugebracht. Die Arbeit war trotz oder gerade wegen unterschiedlicher politischer Sichtweisen und Positionen stets konstruktiv und von großer Sachlichkeit sowie gegenseitigem Respekt geprägt. Viele Entscheidungen haben wir einvernehmlich getroffen. Hierfür gebührt Ihnen, verehrte Kollegin Marx, verehrte Kollegen Fiedler, Walk und Adams, mein Dank und meine persönliche Anerkennung.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Vertretern der Landesregierung, allen voran Herrn Minister Dr. Poppenhäger und seinem Vorgänger Minister a. D. Geibert. Das Klima der Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft haben sich in den vergangenen Monaten merklich verbessert.

(Beifall SPD)

Dem neuen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz, Herrn Kramer, wünschen wir entsprechend alles Gute für seine Arbeit.

Mein ausdrücklicher Dank geht schließlich auch den Geschäftsführer der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Dr. Thomas Poschmann, an die Mitarbeiter der Kommissionsgeschäftsstelle, Herrn Volker Bieler, Herrn Michael Apel und Frau Julia Seifert sowie an Frau Judith Malicke als Protokollantin; zudem an die weiteren Bediensteten der Landtagsverwaltung, die in verschiedenster Art und Weise die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission unterstützen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren im Hause, danke ich für Ihre große Geduld.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)